



LG/2855/11/99

"Sollen Frauen immer wieder Verliererinnen von Rentenreformen sein?"

Bislang mußte festgestellt werden, daß jede Rentenreform die ohnehin schon geringen Rentenansprüche für Frauen verschlechterte. Männer und Frauen sind nicht gleichermaßen von den Veränderungen betroffen.

Der Bayerische Landesfrauenausschuß hat sich anhand von Rentenverläufen verschiedener Frauen mit den Auswirkungen der "Rentenreform 1999" (Beschluß: Frühjahr 1998) auseinandergesetzt und die Ansprüche von Frauen, die üblicherweise eine von Männern abweichende Erwerbsbiographie haben, geprüft. Allein durch die bereits 1997 inkraftgetretene Rentenreform müssen Frauen mit Renteneinbußen zwischen 5 und 15 % rechnen, wobei zu berücksichtigen ist, daß bereits vor der Reform 75 % der Frauentalersrenten unter DM 1.200,- (Stand: 1996) im Monat lagen.

Zu den Maßnahmen im Bereich der Rentenversicherung, die Frauen besonders hart treffen, zählen:

1. Die vorzeitige und beschleunigte Anhebung der Frauentalersgrenze,
2. die Neuregelung der Zeiten einer beruflichen und schulischen Ausbildung, sowie
3. die Abschaffung der rentensteigernden Wirkung von Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug.

Bayerischer Landesfrauenausschuß
Geschäftsführung

Hausanschrift:
Winzererstraße 9
80797 München
Telefon (089) 1261-1516, -1520
Telefax (089) 1261-2389

Briefanschrift:
80792 München

Im einzelnen gilt hier:

1. Trotz der Belastungen der Frauen durch die von der Gesellschaft geforderte Sorge für das Familienwohl, insbesondere die Erziehungstätigkeit, wird das Renteneintrittsalter von 60 auf 65 Jahre stufenweise angehoben, obwohl die vom Bundesverfassungsgericht unterstellte Gleichberechtigung noch nicht verwirklicht ist.

Eine Inanspruchnahme der Rente mit 60 Jahren ist für Frauen ab Geburtsjahrgang 1940 nur noch mit Abschlägen möglich. Das bedeutet, daß die Rente sich bis ans Lebensende um bis zu 18 % pro Monat reduziert.

2. Die Rentenreform führt u.a. auch durch die neue Bewertung der Schul- und Berufsausbildungszeiten zu einer erheblichen Verschlechterung der Ansprüche.

Nunmehr werden Berufsausbildungszeiten (Lehrzeiten) nicht mehr pauschal mit 4 Jahren, sondern nur noch mit 3 Jahren anerkannt. Darüber hinaus wird für diese Zeiten nicht mehr ein Entgelt von 90 % des Durchschnittseinkommens aller Beschäftigten, sondern lediglich ein Entgelt von 75 % des eigenen Durchschnittseinkommens im Laufe des Versicherungslebens zugrunde gelegt.

Die Zeiten der schulischen Ausbildungen, wie z.B. Krankenpflege, Hauswirtschaft, Erziehung etc. entfallen in der Regel, weil nur noch 3 Jahre Schulzeit ab dem 17. Lebensjahr überhaupt angerechnet werden. Unerheblich ist, ob es sich hierbei um Erstausbildung oder Wiedereinstiegsmaßnahmen nach der Familienphase handelt.

3. Vor der Reform führte jede Zeit der Arbeitslosigkeit, egal ob Zahlungen erfolgten oder nicht, zur Rentensteigerung. Heute ist die Rentensteigerung gekoppelt an den Leistungsbezug. Die Rentensteigerung entfällt, wenn keine Arbeitslosenhilfe gezahlt wird, weil das Einkommen des Partners angerechnet wird.

Hat sich eine Frau in der Vergangenheit auf ein typisches Frauenleben eingelassen, wie:

- Aufgabe der Vollzeitbeschäftigung zugunsten der Familienarbeit
- geringfügige Beschäftigung
- Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit
- Pflege von Angehörigen,

entfällt für sie die sogenannte soziale Komponente fast völlig. Sie erhält letztendlich nur die Zeiten berechnet, für die sie auch eingezahlt hat. Allein die Bewertung der Kindererziehungszeiten und der Pflegezeiten, die etwas günstiger gestaltet werden soll, macht diese Maßnahmen keinesfalls wett.

Der Bayerische Landesfrauenausschuß fordert, daß künftige Rentenreformen die besonderen Leistungen von Frauen für die Gesellschaft berücksichtigen. Dies muß sich insbesondere in der Rentenhöhe positiv niederschlagen.

Als erste Maßnahme bietet sich an, daß Frauen für ihren Einsatz auch bei der Bewertung von Anrechnungszeiten am Durchschnittseinkommen aller partizipieren, und daß nicht ihr eigenes - in den meisten Fällen wesentlich niedrigeres - Durchschnittseinkommen zugrundegelegt wird.

München, den 18.02.99



Annemarie Gössel
Präsidentin